

## Einziehungsentscheid über ein an der ungarisch-österreichischen Grenze zurückgelassenes Fahrzeug

Am 19. August 1989 veranstalteten das Ungarische Demokratische Forum und die Panneuropa-Union ein Picknick an der ungarisch-österreichischen Grenze, um für den Abbau der Grenzanlagen und für ein geeintes Europa zu demonstrieren. Dabei kam es zu einer kurzen symbolischen Grenzöffnung. Einige hundert DDR-Bürger nutzten diese Möglichkeit, um über die Grenze in das österreichische St. Margarethen zu gelangen. Der Stasi blieb nur die Rückführung der verlassenen PKW der Geflüchteten.

Ende 1988 setzte sich in der politischen Führung der Volksrepublik Ungarn langsam eine Erkenntnis durch: Der Stacheldraht und die Minen an der Westgrenze des Landes mussten aus ökonomischen, technischen und moralischen Gründen abgebaut werden. Am 2. Mai 1989 wurde aus dem Plan Realität. Die Außenminister Alois Mock (Österreich) und Gyula Horn (Ungarn) zerschnitten demonstrativ den Eisernen Vorhang, die Meldeanlagen wurden abgeschaltet. Die Sowjetunion ließ die Ungarn gewähren.

Ungefähr einen Monat später aßen Ferenc Mészáros vom Ungarischen Demokratischen Forum (MDF) und der Präsident der Panneuropa-Union Otto von Habsburg bei einem Empfang gemeinsam zu Mittag. Bei dieser Gelegenheit kamen sie auf die Idee, das gemeinsame Gespräch über die Situation am Eisernen Vorhang bei einem Picknick an der ungarisch-österreichischen Grenze in Sopron fortzusetzen. Das MDF nahm den Vorschlag auf und machte sich an die Organisation. Als Schirmherren gewannen sie Otto von Habsburg und den ungarischen Staatsminister Imre Pozsgay.

Das Konzept sah, neben einem gemeinsamen Picknick, eine symbolische Grenzöffnung und ein Rahmenprogramm vor. Die Initiatoren holten Genehmigungen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs ein und stellten zweisprachige Plakate her, um das Vorhaben bekannt zu machen. Das hatte zur Folge, dass auch zahlreiche DDR-Bürger, die zu diesem Zeitpunkt ihren Sommerurlaub in Ungarn verbrachten, davon erfuhren.

Gegen Mittag tauchten die ersten DDR-Bürger am Ort des Geschehens auf und überschritten die Grenze in Richtung des österreichischen Ortes St. Margarethen. Die ungarischen Grenzsoldaten waren überrascht, reagierten jedoch besonnen und ignorierten die etwa 600 DDR-Bürger, die an diesem Tag in den Westen gelangten, schlachtweg. Am Straßenrand blieb eine riesige Schlange zurückgelassener Fahrzeuge stehen. Die Flüchtlinge nahmen nur mit, was sie tragen konnten.

Obwohl die Operativgruppe des Ministeriums für Staatssicherheit, der Präsenz der Stasi in Ungarn, Informationen über das Panneuropäische Picknick hatte, reagierten die Offiziere nicht. Sie hatten zum Zeitpunkt der Massenflucht keine Anweisungen aus Ost-Berlin vorliegen. Der Stasi blieb nichts weiter übrig, als den Rücktransport der verlassenen Fahrzeuge (Aktion "Sopron") zu organisieren.

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA IX, Nr. 5897, Bl. 11-12

---

### Metadaten

Diensteinheit: Zollverwaltung,  
Bezirksverwaltung Dresden,  
Zollfahndungsdienst

Urheber: Zollfahndungsdienst  
Datum: 10.10.1989  
Rechte: BStU

## Einziehungsentscheid über ein an der ungarisch-österreichischen Grenze zurückgelassenes Fahrzeug

Zollverwaltung der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Bezirksverwaltung Dresden  
806 Dresden, Reichpietsch-Ufer 5, PSF 549

Zollfahndungsdienst  
Amt II (Kopfstempel)

BStU  
000011

Dresden, den 10. 10. 1989

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Beschlagnahme-Einziehungs-Entscheid F [REDACTED] \***

Herrn/Frau/Frl. [REDACTED] in [REDACTED]  
(Name, Vorname, Geburtsname) (Geburtsort und Datum)

[REDACTED] Neustadt, [REDACTED]  
(Wohnort, Straße u. Nr., Kreis, Bezirk)

[REDACTED] im VEB Kombinat "Fortschritt" in Neustadt, 8355  
(Tätigkeit, Arbeitsstelle)

wurden nachstehend aufgeführte Waren Gegenstände bzw. Zahlungsmittel

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der <u>Waren</u> Gegenstände bzw. <u>Zahlungsmittel</u>	Mengen- Einheit	Anzahl	Gewicht in kg	Bemer- kungen
1.	PKW "Trabant 601", pol. Kennz. [REDACTED], Fahrgestell-Nr. [REDACTED], Km-Stand 9517,9	Stck.	1		
2.	Zubehör: Elektroersatzteilkasten Kanister, 5 l Werkzeug Fußtretluftpumpe Bowdenzug Keilriemen Lautsprecherboxen	Stck.	1 1 27 1 1 2		
	Ende der Eintragung mit Pos. 2				

gemäß § 16 Zollgesetz in der Fassung des Ausweichgesetzes vom 11.6.1968 (GBI I Nr. 16, S. 24)  
§ 19 Devisengesetz vom 19.12.1973 (GBI I Nr. 58, S. 574)  
beschlagnahmt/eingezogen. (Rechtsgrundlage siehe Rückseite)

Sie haben vorstehend für die Ihnen obliegenden Rechtsfragen bei der Rücksichtnahme von Gegenständen bzw.  
Zahlungsmitteln verließt und damit den Tatbestand des der § 15 Abs. 1 Zollgesetz § 18 Abs. 1 Devisenge-  
setz erfüllt.

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Soweit von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, ist die Beschwerde innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung/Zustellung unter Angabe der Nummer des Entscheides bei obengenannter Dienststelle einzulegen und zu begründen.

  
Das Protokoll wurde mir am [REDACTED] ausgehändigt.

  
(Unterschrift/Dienstgrad)

Blatt 2 Zum Vorgang

VV Halle AG 309-16432-179-77 IV-26-10 2.0 Blo. a 25x4 Bl. (126)

Bestell-Nr. ZV 179

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 5897, Bl. 11-12

Blatt 11

Einziehungsentscheid über ein an der ungarisch-österreichischen Grenze zurückgelassenes Fahrzeug

BSTU ..... den .....  
000012 Beginn: Ende:

**Sachverhalt**

Rechtsgrundlage  
§ 16 Absatz 1 und 3 Zollgesetz in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. 06. 1968 (GBl. I Nr. 11 S. 242) sowie des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Zollgesetzes vom 14. 12. 1988 (GBl. I Nr. 29 S. 243), weil umseitig genannte Gegenstände objektiv rechtswidrig aus der DDR ausgeführt wurden.

geschlossen: ..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

..... (Unterschrift/Dienstgrad) ..... (Dolmetscher) ..... (Unterschrift)

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 5897, Bl. 11-12

Blatt 12